

Schriftliche Stellungnahme der Deutschen Bundesbank für den
Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags
anlässlich der Beratung zum Schuldentilgungsplan für das Land Schleswig-Holstein:
Generationengerechtigkeit leben

Der Landtag des Landes Schleswig-Holstein hat die Landesregierung aufgefordert, einen Schuldentilgungsplan vorzulegen. Dem ist die Landesregierung mit dem Bericht zum Schuldentilgungsplan für das Land Schleswig-Holstein vom 6. März 2019 nachgekommen.

Der Bericht umfasst neben den Schulden des Kernhaushalts auch die Schulden des HSH Finanzfonds. Andere Extrahaushalte und die Gemeinden bleiben unberücksichtigt. Bezieht man diese mit ein, ändert sich das Bild aber nicht grundlegend. Schleswig-Holstein ist im Ländervergleich überdurchschnittlich verschuldet. Unter den Flächenländern hatte zuletzt je Einwohner nur das Saarland eine höhere Verschuldung (Ein umfassender Ländervergleich findet sich in: Deutsche Bundesbank, Länderhaushalte: Analyse detaillierter Ergebnisse des Jahres 2018, Monatsbericht, September 2019, S. 41 ff.).

Bereits 2010 hat Schleswig-Holstein eine Schuldenbremse in die Verfassung aufgenommen. Darin enthalten ist ein Übergangspfad für die strukturellen Defizite bis Ende 2019. Dieser wurde bisher eingehalten. Kritikwürdig erschien dabei zuletzt, dass die Garantieabrufe zugunsten der HSH Nordbank als finanzielle Transaktion erfasst wurden. Dies setzte eigentlich einen Erwerb von werthaltigem Finanzvermögen voraus. Insgesamt ist aus heutiger Sicht aber zu erwarten, dass das Land Schleswig-Holstein künftig die Vorgaben der Schuldenbremse einhalten kann.

Das Einhalten der Schuldenbremse sollte einer künftigen Überschuldungssituation vorbeugen. Langfristig sollte der Schuldendienst den Haushalt tendenziell weniger belasten: Bei nominalem Wirtschaftswachstum und nominal konstanten Schulden sinkt die Schuldeneinnahmen-Quote (Verschuldungsgrad); selbst wenn die Wirtschaft preisbereinigt nicht mehr wächst, sänke der Verschuldungsgrad langfristig durch den Preisanstieg. Die Inflation wird hierbei im Bericht mit langfristig 1,9% veranschlagt.

Eine zusätzliche Schuldentilgung kann diesen Rückgang beschleunigen, ist aber keine Vorgabe der Schuldenbremse. Unter der Annahme mittleren Wachstums wird eine Schuldeneinnahmen-Quote von etwa 25 % im Jahr 2100 errechnet, wenn die Schuldenbremse punktgenau eingehalten und der nominale Schuldenstand damit stabilisiert wird (vgl. Tabelle 8, S. 24). Szenarien mit einer stärkeren Tilgung führen zu entsprechend geringeren Quoten. Hier könnte etwa daran gedacht werden, sich dem Durchschnitt der Flächenländer zügiger anzunähern. Dies erscheint aber vor dem Hintergrund nationaler und europäischer Vorgaben nicht zwingend.